

Vorrang des Unionsrechtes vor Verfassungsrecht:

EuGH:

Unbedingter Vorrang

BVerG:

Bedingter Vorrang nur wenn der angemessene Grundrechtsschutz weiter besteht

Kein Eingriff in den integrationsfesten Kern des GG vorliegt

Solange-I-Beschluss (1974-BVerfG 37, 271(285))

Solange-II-Beschluss (1986-BVerfG 73, 339(387))

Maastricht Entscheidung (1993-BVerfG 89, 155(175))

EU-Resolution 2361 (2021) keine Strafe und keine Diskriminierungen wegen Nichtimpfung (Resolution dürfte bekannt sein, daher keine weiteren Ausführungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

<<<<< hier kommt dein/euer persönlicher Text, dass du/ihr die Impfung dein/eurer Kind(er) nicht mit eurem Gewissen vereinbaren kannst/könnt >>>>>

<<<<< Bittet das Gericht höflich, dir/euch innerhalb 5 Arbeitstagen Bescheid zu geben >>>>>

Hochachtungsvoll

Vater-Vorname Nachname

Mutter-Vorname Nachname